

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 17 Mio. € wird durch die Veranlagung in Höhe von 9,9 Mio. € nicht erreicht.

Das Gesetzgebungsverfahren zur finanziellen Entlastung der Kommunen von den Folgen der Gewerbesteuereinbrüche 2020 ist abgeschlossen.

Mit dem Bescheid vom 09.12.2020 der Bezirksregierung Köln hat die Stadt Gewerbesteuerausgleichzahlungen in Höhe von 10,5 Mio. € erhalten.

Noch im letzten Controlling Bericht wurde optimistisch davon ausgegangen, mindestens eine volle Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2020 zu erhalten.

Tatsächlich liegen die Zahlungen über den Ausfällen des Jahres 2020 (Planansatz 17 Mio. €, abzüglich 9,9 Mio. € Veranlagung), weil die Kompensation nach den durchschnittlichen Steuererträgen der Jahre 2017 - 2019 ermittelt wurde.

Zudem erfolgte in einem ersten Schritt zunächst der Ausgleich auf Basis „*Planansatz 2021 / Steueraufkommen 2017-2019*“. Nach vollständiger Kompensation dieser Differenz für alle Kommunen sind in einem zweiten Schritt dann noch verfügbare Bundes- und Landesmittel „*zusätzlich*“ verteilt worden.

Dies führt dazu, dass die Plan-Erträge von rund 60,6 Mio. € mit 62,6 Mio. € sogar um 2 Mio. € sogar übertroffen werden konnten.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen werden nach jetzigem Stand voraussichtlich 350 T€ über dem Ansatz liegen. Dies resultiert insbesondere aus den deutlich höheren Rückstellungen (ca. 900 T€), die im Bereich der Pension und Beihilfe gebildet werden müssen. Die Rheinische Versorgungskasse Köln übernimmt für die Hansestadt Wipperfürth die Berechnung. Für nähere Informationen hierzu wird auf den Jahresabschluss 2020 verwiesen.

Der Einbruch der Gewerbesteuer führt zu einer geringeren Gewerbesteuerumlage von 530 T € in 2020; auf die Kompensationsleistungen von Bund und Land wird keine Umlage erhoben, allerdings werden die im Dezember 2020 eingegangenen Mittel über 10,5 Mio. EUR jeweils hälftig in die städtische Steuerkraft der Jahre 2021 und 2022 eingerechnet. Damit erhöhen sich Kreisumlagen dieser Jahre!

Im Gesamtergebnisplan zeichnet sich damit eine Verbesserung von knapp 2 Mio. € gegenüber der originären Planung 2020 ab. Im Vergleich zur Planung mit einem Überschuss von 130.000 € wird das Haushaltsjahr mit einem Überschuss etwa 2,1 Mio. € abschließen.

Corona-Pandemie:

Das „*Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften*“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020 beschlossen.

Das Gesetz dient dem kommunalen Haushalt zur „*Isolation*“ der corona-bedingten Belastungen, die dadurch nicht in die regulären Jahresabschlüsse eingehen.

Die Haushaltsverschlechterungen werden vielmehr im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Erfolgt die Aktivierung mittels des außerordentlichen Ergebnisses (siehe Zeile 25 im Controlling Bericht). Ab dem Jahr 2025 wird dieser Aufwand über bis zu 50 Jahre linear abgeschrieben und führt spätestens ab diesem Zeitpunkt zu einer Belastung der kommunalen Haushalte.

Seit Beginn der Corona-Pandemie werden alle Aufwendungen durch die Buchhaltung besonders gekennzeichnet, so dass eine Auswertung hinsichtlich der entstandenen Gesamtkosten ohne viel Aufwand möglich ist. In 2020 sind Aufwendungen in Höhe von ca. 271 T € entstanden.

Im Bereich der Personalaufwendungen hat es aufgrund der in den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes beschlossenen Corona-Sonderzahlungen einmalig einen Mehraufwand von ca. 102 T € für die tariflich Beschäftigten gegeben, der im Dezember 2020 ausgezahlt wurde.

Ertragsausfälle sind durch die Schließung des WLS Bades entstanden. Insgesamt ist dort mit Mindereinnahmen von ca. 84 T € für die Bereiche Sauna und Schwimmen zu rechnen. Des Weiteren gibt es durch den Verzicht der Elternbeiträge Mindereinnahmen von ca. 215 T €, welche zu 50% durch das Land erstattet worden sind.

Da die endgültigen Bestimmungen des Landes zum Umgang mit den „*Corona-Schäden*“ noch nicht vorliegen, wird in diesem Bericht zunächst nur der entstandene Aufwand berücksichtigt (373 T € = Z. 23 Controlling Bericht). Ab 2025 wurden folglich zusätzliche Abschreibungen nur für in Höhe von 31 T € anfallen.

Nach derzeitigem Stand kann der Haushaltsausgleich 2020 erreicht werden. Das Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth würde von 15,3 Mio. € auf 17,4 Mio. € steigen.